Offener Brief an den Landkreis Spree-Neiße: Der Haushalt der Stadt Forst (Lausitz) muss genehmigt werden

Von SPD und CDU Forst (Lausitz)

Forst (Lausitz), den 04.11.2026

Sehr geehrter Herr Landrat Heusler,

sehr geehrte Damen und Herren der Kommunalaufsicht,

wir wenden uns als SPD und CDU an Sie, weil die Genehmigung des Haushalts 2026 der Stadt Forst (Lausitz) für unsere Kreisstadt von großer Bedeutung ist. Wir tun das nicht, um Verantwortung abzuschieben. Wir möchten die Aufgabenverteilung zwischen Stadt, Landkreis und Land klar benennen und Sie um das bitten, was jeweils in Ihrer Zuständigkeit liegt.

Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2026 weist ordentliche Erträge von rund 49,0 Mio. Euro und ordentliche Aufwendungen von rund 59,3 Mio. Euro aus. Das ordentliche Ergebnis beträgt damit rund −10,35 Mio. Euro. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen und die ordentliche Tilgung zu decken. Seit 2024 finanziert die Stadt ihre laufenden Zahlungen ganzjährig über Kassenkredite. Zum 30. Juni 2025 waren davon 41,8 Mio. Euro bei einem Rahmen von 42,5 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Zwei Positionen, die die Stadt nicht selbst bestimmt, verschärfen die Lage: Die Schlüsselzuweisungen des Landes sinken von 14,03 Mio. Euro (Ansatz 2025) auf 10,26 Mio. Euro (Ansatz 2026). Die Kreisumlage steigt von 10,93 Mio. Euro auf 12,40 Mio. Euro. Zusammen sind das rund 5,2 Mio. Euro, etwa die Hälfte des ordentlichen Defizits.

Die Stadt tut ihren Teil. Das Haushaltssicherungskonzept sieht unter anderem vor: die Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 350 auf 360 v. H. ab 2027, neu kalkulierte Gebühren, höhere Freibad-Eintrittspreise, die Prüfung jeder frei werdenden Stelle sowie das Einfrieren der Zuschüsse für Kulturvereine, Soziales und Jugend auf dem Stand von 2025. Die Stadt stellt dort selbst fest, dass ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft bis 2035 nicht erreichbar ist. Auch eine vollständige Streichung aller freiwilligen Leistungen würde daran nichts ändern: Deren Zuschussbedarf beträgt laut Haushaltsplan 5,26 Mio. Euro (8,9 Prozent der ordentlichen Aufwendungen) und läge damit deutlich unter dem Defizit.

Wer wofür zuständig ist

- **Die Stadt** verantwortet Haushalt und Haushaltssicherungskonzept. Sie erfüllt Pflichtaufgaben, etwa als Schulträger, im Brandschutz und bei den Verkehrsflächen. Daneben leistet sie freiwillige Aufgaben wie Vereins- und Kulturförderung, Jugendarbeit, Freibad, Bibliothek, Rosengarten und Museum.

- **Der Landkreis als Kommunalaufsicht** prüft den Haushalt. Genehmigungspflichtig sind der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (2.847.100 Euro) und der Verpflichtungsermächtigungen (13.702.000 Euro).
- **Der Landkreis als Umlageerheber und Träger der Jugendhilfe** legt über den Kreistag die Kreisumlage fest und trägt die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe. Die Jugendarbeit der Stadt kommt als freiwillige Leistung hinzu.
- **Das Land Brandenburg** bestimmt über den Finanzausgleich die Schlüsselzuweisungen. Das Haushaltssicherungskonzept benennt zudem ausdrücklich die Unterstützung des Landes nach § 16 BbgFAG als Voraussetzung für den Haushaltsausgleich.

Was eine Nichtgenehmigung bedeuten würde

Werden die genehmigungspflichtigen Teile nicht genehmigt, kann die Haushaltssatzung nicht wirksam werden. Dann gelten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung: Die Stadt darf nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für notwendige Aufgaben unaufschiebbar sind. Wir unterscheiden bewusst nach der Art der Aufgabe.

- **Pflichtaufgaben** muss die Stadt weiter erfüllen, aber ohne Spielraum. Geplante Investitionen etwa im Schulbereich (rund 754.000 Euro) und im Bereich Sicherheit und Ordnung, zu dem der Brandschutz gehört (rund 336.000 Euro), geraten unter Vorbehalt, soweit sie nicht unaufschiebbar sind. Kleine Schäden an Gebäuden und Straßen werden teurer, je länger sie liegen bleiben.
- **Freiwillige Aufgaben** sind am stärksten gefährdet, weil sie in der vorläufigen Haushaltsführung nur eingeschränkt oder gar nicht geleistet werden dürfen. Das betrifft unter anderem die Sportförderung und Sportstätten (rund 0,88 Mio. Euro Zuschussbedarf), die Jugendarbeit einschließlich Schulsozialarbeit (rund 0,40 Mio. Euro), die Einrichtungen der Jugendarbeit (rund 0,18 Mio. Euro), die Bibliothek (rund 0,30 Mio. Euro) sowie die Kulturvereine, den Rosengarten und das Museum. Vereine und Ehrenamtliche verlieren Planungssicherheit.
- **Investitionen und Fördermittel** können nicht wie geplant starten, wenn Kredite und Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigt werden. Der Haushalt sieht Investitionseinzahlungen von 11,8 Mio. Euro und Investitionsauszahlungen von 14,7 Mio. Euro vor. Wo Zuwendungen von Land, Bund oder EU einen Eigenanteil voraussetzen, droht Verzug oder Verfall. Auch die örtliche Wirtschaft spürt das, weil Aufträge ausbleiben.

Unsere Bitten

An den Landkreis als Kommunalaufsicht:

1. Prüfen Sie den Haushalt 2026 zügig und genehmigen Sie den Gesamtbetrag der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen, gegebenenfalls mit klaren, erfüllbaren Nebenbestimmungen.

2. Ermöglichen Sie bis dahin im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, was rechtlich verpflichtend oder unaufschiebbar ist, insbesondere in Schulen, Kitas, Brandschutz sowie bei fristgebundenen Fördermitteln.

3. Ermöglichen Sie, dass auch die Förderung der Vereine und der Kinder- und Jugendarbeit weiterlaufen kann, soweit das im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung rechtlich möglich ist, etwa für bereits zugesagte Förderungen und für Angebote, deren Ausfall dauerhaften Schaden anrichten würde.

An den Landkreis als Umlageerheber:

4. Erörtern Sie mit der Stadt Forst (Lausitz) die Entwicklung der Kreisumlage (plus rund 1,47 Mio. Euro gegenüber 2025) und prüfen Sie, welche Spielräume es gibt. Wir wissen, dass auch der Landkreis eigene Aufgaben zu finanzieren hat, und unterstützen den Dialog.

An das Land Brandenburg (Kopie dieses Briefes):

5. Unterstützen Sie die Stadt wie im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen nach § 16 BbgFAG und sorgen Sie für verlässliche Schlüsselzuweisungen.

Wir erkennen an, dass Kommunalaufsicht und Land für solide Finanzen sorgen müssen, und stehen zu unserem Konsolidierungskurs. Konsolidierung darf aber nicht dazu führen, dass die Stadt ihre Pflichtaufgaben nicht mehr ordentlich erfüllen kann und dass die freiwilligen Angebote, die Zusammenhalt schaffen und jungen Menschen Chancen geben, wegbrechen. Eine handlungsfähige Stadt ist kein Luxus: Schulen, Brandschutz, Infrastruktur, Vereine und Jugendarbeit sind das Fundament unseres Gemeinwesens.

Wir stehen jederzeit für ein Gespräch bereit und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.	Gez.
Judith Tscharn	Christoph Menzel
Vorsitzende des CDU	*Vorsitzender des SPD*
Stadtverband Forst (Lausitz)	*Ortsverein Forst (Lausitz)*

Kopie an: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg; Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz)